

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0285/16	11.11.2016
zum/zur		
F0182/16 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Verkehrssituation Wiener Straße - Kindertagesstätten		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.01.2017

Zu den Fragen in der Anfrage F0182/16 der Stadträtin Birgit Steinmetz von der SPD-Stadtratsfraktion nehmen die Stadtverwaltung und die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co KG (MVB) und der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (KGM) wie folgt Stellung.

- 1. Kann seitens der MVB eine Verbreiterung der Baustellendurchfahrt vorgenommen werden, so dass diese problemlos von 2 entgegenkommenden Fahrzeugen gleichzeitig durchfahren werden kann?*

Die Gleiseindeckplatten wurden im Dezember 2016 verlegt. Die Verbreiterung der provisorischen Zufahrt um ca. 2 m erfolgte, so dass der Begegnungsverkehr ermöglicht bzw. verbessert wurde.

- 2. Ist eine Verschiebung der Ampelanlage an die bereits vorhandene Markierung möglich und kann dort ein provisorischer Übergang für Fußgänger über das Gleisbett errichtet werden?*

Bis März 2017 soll der Endzustand des Übergangs realisiert werden.

Eine Verschiebung der Ampelanlage wird deshalb als nicht sinnvoll erachtet, da diese dann in dem Bereich stehen würde, wo noch der Endzustand der Überfahrt gebaut werden muss. Dies würde ein wiederholtes Umsetzen der Ampelanlage - zurück an den heutigen Standort - bedeuten, wenn der Endzustand realisiert wird.

- 3. Inwieweit könnte die an die Kita „Traumzauberbaum“ angrenzende Brachfläche als Parkplatz nutzbar gemacht werden, um zusätzliche Parkflächen zu schaffen?*

Die östlich der Kita „Traumzauberbaum“ befindliche Brachfläche ist der ehemalige Schulgarten der nun nicht mehr vorhandenen Schule. Diese Fläche wurde neben weiteren dort befindlichen städtischen Flächen zuständigkeitshalber dem FB 40 Schule und Sport und von diesem dem Jugendamt übertragen. Der EB KGM bewirtschaftet im Auftrag derselben diese Flächen. Genutzt wird diese Brachfläche nur gelegentlich von der südlich angrenzenden und privat betriebenen Kita „Kasten“.

In den Kitas Wiener Straße 36 (Traumzauberbaum) und Wiener Straße 36 A sind die bauordnungsrechtlich nachzuweisenden, öffentlich-rechtlichen Stellplatzvorgaben der Landeshauptstadt (Stellplatzverordnung) nachweislich umgesetzt worden. Gegenüber anderen Kita-Standorten ist auf Grund der Örtlichkeiten sogar über das notwendige Maß hinaus eine zusätzliche Anzahl an Stellplätzen vorhanden. Auf Grund der Zuwegungen, der Zu- und Ausfahrten

und öffentlichen Leitungsführungen ist eine zusätzliche Erweiterung von Stellplätzen nicht mehr möglich.

4. Sind in dem Bereich Maßnahmen geplant, die vor allem für Fußgänger eine sichere Erreichbarkeit der Kita „Traumzauberbaum“ ermöglichen?

Die Zufahrt zur Kita „Traumzauberbaum“ ist über eine weiterführende Straße möglich und ein erhöhter Fußweg sichert von der Wiener Straße (zukünftige Haltestelle des ÖPNV) aus eine fußläufige Verbindung. Mögliche Erneuerungen der Oberflächen der weiterführenden Zufahrtsstraße sind derzeit in der technischen Prüfung.

5. Hinter der Kita „Traumzauberbaum“ befindet sich eine eingezäunte Grünfläche. Warum wurde diese Fläche eingezäunt und konnte sie nicht als erweiterte Außenspielfläche nutzbar gemacht werden?

Die Freifläche westlich der Kita „Traumzauberbaum“ wurde für eine zukünftige Nutzung als erweiterte Außenspielfläche eingezäunt, mit zwei Spielhügeln versehen und kann bei Bedarf als zusätzliche Außenspielfläche nutzbar gemacht werden. Die behördliche Genehmigung zur Nutzung dieser Fläche liegt bereits vor.

Dr. Scheidemann